

# STADT KIRCHENLAMITZ

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.03.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:36 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Jens Büttner

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Lukas Köstler

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röll

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Udo Tröger

Stadtrat Markus Zißler

#### **Ortssprecher**

Ortssprecher Rudolf Herold

#### **Schriftführer**

Sven Beyer

#### **Verwaltung**

Reinhard Heublein

#### **Gäste**

beyer Architekten Hermann Beyer

zu TOP 7 öffentlicher Teil

UmbauStadt PartGmbH Ulrich Wieler

zu TOP 8 öffentlicher Teil

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 09.02.2023
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.02.2023
- 3 Bauanträge
- 3.1 Lempenauer, Christian, Großschloppen; 150/017/2023  
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle
- 3.2 Lochner, Martin, Reicholdsgrün; 150/018/2023  
Anbau einer Holzlege mit Geräteraum
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023; 210/007/2023  
a) Beschluss des Haushaltsplanes 2023  
b) Erlass der Haushaltssatzung 2023
- 5 Finanzplan 2022-2026 210/008/2023
- 6 Investitionsprogramm 2022-2026 210/009/2023
- 7 Neubau einer Kindertagesstätte; 150/023/2023  
Festlegung des Standortes
- 8 Vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsgebiet 150/022/2023  
"Ortskern Kirchenlamitz";  
Sachstandsbericht des Stadtplanungsbüros UmbauStadt
- 9 Bekanntgaben
- 10 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

## **1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 09.02.2023**

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 09.02.2023 –öffentlicher Teil– wurde den Stadratsmitgliedern zugesandt.

### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0**

## **2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.02.2023**

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.02.2023 sind folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

### ➤ **Erschließung Baugebiet Gartenstraße; Vergabe Tiefbauarbeiten**

Der Stadtrat hat beschlossen, die Tiefbauarbeiten der Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet „An der Gartenstraße“ an die Firma Luding Tiefbau GmbH, Trogenau 40, 95194 Regnitzlosau, als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

## **3 Bauanträge**

### **3.1 Lempenauer, Christian, Großschloppen; Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle**

Bauort:

Kirchenlamitz, Großschloppen 3, Fl.Nr. 972/1, Gemarkung Reicholdsgrün

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 08.02.2023 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3.2 Lochner, Martin, Reicholdsgrün; Anbau einer Holzlege mit Geräteraum**

Bauort:

Kirchenlamitz, Reicholdsgrün ~, Fl.Nr. 81, Gemarkung Reicholdsgrün

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde deshalb bereits am 14.02.2023 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

**Zur Kenntnis genommen**

### **4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023; a) Beschluss des Haushaltsplanes 2023 b) Erlass der Haushaltssatzung 2023**

Der ausführliche Vorbericht war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Erster Bürgermeister Jens Büttner hält nachfolgende Haushaltsrede:

*Sehr geehrte Frau Kollegin, zweiter Bürgermeisterin Esra Özekimci,  
sehr geehrter Herr Kollege, dritter Bürgermeister Andreas Reul,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*heute verabschieden wir den Haushalt mit den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023. Für den aktuellen Stadtrat der dritte Haushalt und damit quasi Halbzeit in der Legislaturperiode.*

*Mit der Haushaltsverabschiedung legen wir die Basis für die Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Erst die durch die Rechtsaufsicht auszusprechende Genehmigung unseres Haushaltsplans versetzt uns anschließend in die Lage, die Planungen und Ideen des Stadtrats in die Umsetzung zu bringen.*

*Dabei vertrauen wir darauf, dass unsere Überlegungen, die uns an vielen Stellen nicht einfach fielen, in einem genehmigungsfähigen Haushaltsplan gemündet sind.*

*Aufmerksamen Beobachtern ist dabei sicherlich nicht entgangen, dass es in der Vergangenheit häufig gelang, den Haushalt bereits früher im Jahr zu verabschieden.*

*Tatsächlich ist es so, dass es sich im wörtlichen Sinne um einen HaushaltsPLAN handelt. Diesen möchten und müssen wir aber so nah an der Realität als möglich aufstellen. Heuer haben uns insbesondere zwei Themen länger als üblich beschäftigt: Die Steigerung der Energiekosten (Strom und Gas) mit der Ungewissheit über die Wirkung der Preisbremsen. Und außerdem die aus Sicht des Landkreises erforderliche Anhebung der Kreisumlage.*

*Wir erkennen natürlich an, dass der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vielfältige Aufgaben übernimmt, z.B. im Sozialbereich, den Schulen und dem Klinikum; gleichzeitig müssen wir feststellen, dass es grundlegender Überlegungen zur künftigen Gestaltung bedarf. Eine weitere Anhebung der Kreisumlage werden wir nicht verarbeiten können.*

*Wir müssen und wir werden unsere Konsolidierungsanstrengungen fortführen, auch jetzt wurde jede einzelne Haushaltsstelle durchleuchtet. Dabei zeigt sich, dass sich (im laufenden Geschäft) kaum noch Möglichkeiten ergeben, Kürzungen vorzunehmen. Vielmehr benötigen wir dauerhaft mehr Einnahmen.*

*Mit der nach wie vor geringsten Steuerkraft (pro Einwohner) aller Kommunen im Landkreis sind wir gleichzeitig einer der größten Empfänger von Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, in diesem Jahr fast zwei Millionen Euro. Unser Verwaltungshaushalt weist ein Volumen von 7,6 Mio. EUR aus.*

*Um unseren Haushalt ausgeglichen zu gestalten, ist es dieses Jahr erforderlich, auf unsere Rücklagen zurückzugreifen. Dafür sind diese auch da, die Rücklagen sind dann aber auch aufgebraucht. Eine freie Spanne existiert nicht.*

*Jetzt könnten Sie sich fragen, es gibt doch diese Stabilisierungshilfen?*

*Ja, die gibt es. In Summe hat die Stadt Kirchenlamitz durch die bereits genannten Konsolidierungsanstrengungen 4,2 Millionen Euro erhalten. Zuletzt im Jahr 2019.*

*Nein, wir erhalten auch in diesem Jahr keine Stabilisierungshilfe. Und nein, uns geht es nicht so gut, dass wir diese nicht mehr benötigen. Ganz im Gegenteil, die aktuellen und kommenden Investitionsmaßnahmen stellen uns vor große Herausforderungen.*

*Voraussetzung für die Gewährung von Stabi für Investitionsmaßnahmen ist, dass die Kreditaufnahmen die jährliche Tilgung (TEUR 256) nicht übersteigen. Bei Vorhaben wie dem Neubau der Kita für uns einfach nicht umsetzbar. (Hier beißt sich die Katze quasi in den Schwanz).*

*So mussten wir auch für 2023 geplante und angedachte Investitionsmaßnahmen kürzen oder verschieben (900 TEUR). In Summe verbleiben im Vermögenshaushalt Investitionen von 2,6 Mio. EUR.*

*Hier sind besonders zu erwähnen:*

- Anfinanzierung Neubau Kindertagesstätte mit Hort  
2023: TEUR 300, geschätzte Gesamtkosten TEUR 7.700*
- Investitionszuschuss ans gKU Winterling  
2023: TEUR 100*
- Sanierung Hammerweg  
GK: TEUR 200*
- Umbau Goldner Löwe  
2023: TEUR 750, GK: 6 Mio. EUR*
- Baugebiet Gartenstraße (4 Bauplätze)  
TEUR 180*
- Breitbandverkabelung „Weiße Flecken“  
2023: TEUR 460, GK: TEUR 930*

*Sie sehen, wir haben auch im Jahr 2023 viel zu tun. Nach dem baulichen Abschluss des „Goldnen Löwen“ in diesem Jahr steht mit dem Neubau der Kindertagesstätte das nächste Großprojekt an.*

*Verbunden mit der Hoffnung, dass der 2023er Haushalt der schwierigste in meiner Amtszeit als Bürgermeister bleibt, bedanke ich mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats und hier insbesondere dem Finanzausschuss für die konstruktiven Beratungen.*

*Mein großer Dank gilt der ganzen Verwaltung und allen voran unserem Stadtkämmerer Herrn Reinhard Heublein mit den Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung. Mit der Ausarbeitung der vorliegenden Daten und Zahlen wurde eine gute Grundlage zur Beratung und Verabschiedung des Haushalts geschaffen.*

*Die ausführlichen Vorberatungen im Finanzausschuss mündeten in einer Beschlussempfehlung, den Haushaltsplan mit Anlagen in der vorliegenden Form anzunehmen.*

*Die heutige Sitzung mit der Verabschiedung des Haushalts ist auch dieses Jahr der wichtigste Auftritt des Stadtkämmerers. Bevor ich das Wort an Herrn Heublein übergebe und wir anschließend für Fragen zur Verfügung stehen, möchte ich noch auf die Besonderheit der heutigen Sitzung hinweisen.*

*Der Haushalt 2023 ist der letzte Stadthaushalt, der unter der Federführung unseres Kämmerers Reinhard Heublein erstellt wurde. Nach über 40 Jahren in der öffentlichen Verwaltung, davon (noch nicht ganz) 30 Jahren bei der Stadt Kirchenlamitz wird Reinhard Heublein zum Jahresende in den Ruhestand eintreten.*

*Dabei ist es Reinhard Heublein gerade auch in schwierigen Zeiten gelungen, die Finanzen im Griff zu behalten, die Stadt Kirchenlamitz war und ist die Festung der Stabilität.*

*Jetzt zum Abschluss wurde es noch einmal besonders herausfordernd (noch dazu mit einem neuen Bürgermeister). Ich bin aber auch froh, dass es uns gelingt, die frei werdende Stelle aus unserem Haus zu besetzen. Frau Annalena Barthold ist als Nachfolgerin vorgesehen und hat bereits jetzt aktiv an der Haushaltsaufstellung mitgewirkt.*

*Nachdem heute noch keine offizielle Verabschiedung stattfindet, an dieser Stelle nur soviel: Lieber Reinhard Heublein, vielen herzlichen Dank für Deine hervorragend geleistete Arbeit in den vielen Jahren und unser gutes Miteinander.*

*Anschließend erläutert Stadtkämmerer Reinhard Heublein seine Ausarbeitungen zum Haushaltsplan 2023.*

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Ingo Schlötzer äußert sich wie folgt zum Haushaltsplan:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,  
sehr geehrter Herr Heublein,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die finanzielle Situation der Stadt Kirchenlamitz ist erschreckend!

Für mich ist es der 9. Haushalt als Stadtrat und es gab bisher keinen, in dem die finanzielle Leistungsunfähigkeit unserer Stadt so eindeutig und schon fast perspektivlos verdeutlicht wird wie in diesem Jahr – trotz großem Sparwillen in den letzten Jahren und der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis.

Zunächst geht unser Dank vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Mitglieder des Finanzausschusses und ganz besonders an den Kämmerer, Herrn Heublein, für die gute Vorbereitung des Haushalts. Der 30. Haushalt, der von Ihnen vorbereitet und erarbeitet wurde – ich würde Ihnen wirklich gerne bessere Zahlen für ihr Jubiläum wünschen. Ich bin aber sehr froh, dass wir Sie in diesen langen Jahren mit Ihrer großen Fachkompetenz an unserer Seite hatten! Vielen Dank!

Handwerklich liegt wieder ein guter Haushaltsentwurf vor, der sich hauptsächlich an der Genehmigungsfähigkeit orientiert, um uns zumindest noch die Eigenständigkeit der Ausgabenhoheit zu ermöglichen.

Mit den Pflichtaufgaben (Kindergarten, Wasser, Abwasser, Bauhof, Kreisumlage) sind wir eigentlich schon überfordert, von freiwilligen Aufgaben (Baugebiet) können wir wohl in den nächsten Jahren nur träumen. Es grenzt tatsächlich schon ans „Kaputtsparen“ – notwendige Investitionen wurden im vorliegenden Haushalt im Wesentlichen gestrichen bzw. in die Zukunft geschoben – mit unklarem Ausgang.

Die Kreditaufnahme wird mit 181.000 € festgesetzt.

Die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe muss hauptsächlich von der Rücklage abgedeckt werden. Es fehlt schlicht an Einnahmen – Besserungen nicht in Sicht!

Die Einnahmen stagnieren auf bescheidenem Niveau, die Ausgaben steigen teils massiv an. Für weitere Stabilisierungshilfen werden die Kriterien nicht erfüllt. Es wird auch zukünftig sehr schwer bleiben, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erstellen. Wir brauchen ein anderes Finanzierungssystem für Gemeinden!

#### Fazit:

Uns liegt ein ordentlicher Haushaltsentwurf vor. Die Einnahmen fehlen an allen Ecken, um ordentlich für die Zukunft zu investieren und zu haushalten.

Ich schlage dennoch meiner Fraktion vor, dem Haushaltsentwurf 2023 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen, weil er alternativlos ist!

Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion Tobias Förster äußert sich wie folgt zum Haushaltsplan:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrter Herr Heublein,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Aufstellung des diesjährigen Haushaltes war wohl eine der schwierigsten Aufgaben der letzten Jahre. Hatte in den letzten Jahren die Corona-Pandemie die Arbeit erschwert, nahm in diesem Jahr unter anderem die Energiepreissteigerung aufgrund des Ukraine-Krieges großen Einfluss auf den Haushalt. Auch erneut nicht gewährte bzw. nicht die Kriterien erfüllende Stabilisierungshilfen und die erhöhte Kreisumlage erschwerten die Arbeit der Kämmerei.

In den Finanzausschusssitzungen mussten schmerzlich einige fest eingeplante Projekte, wie z.B. der Ausbau des Hammerweges, verschoben, andere gestrichen werden.

Eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs bzw. der Vergabe von Stabilisierungshilfen ist dringend notwendig. Es kann nicht gewollt sein, dass sich Kommunen „kaputtsparen“ müssen und dringend notwendige infrastrukturelle Investitionen nicht durchgeführt werden können bzw. dürfen.

Zeitgleich stehen aber auch wir als Stadt in der Pflicht, die Situation zu verbessern. Daher ist es richtig, auch freiwillige Aufgaben, wie z.B. die Ausweisung neuer Baugebiete, durchzuführen. Mit dem Neubau der Kindertagesstätte steht bei den Pflichtaufgaben das nächste Großprojekt bevor.

Stillstand ist Rückschritt! - Deshalb müssen solche Projekte auch angegangen werden.

Unser herzlichster Dank gilt der Verwaltung, allen voran Herrn Reinhard Heublein und seinem Team um Annalena Barthold in der Kämmerei.

Lieber Herr Heublein, nach fast 30 Jahren im Dienst unserer Stadt war dieser schwere Haushalt der letzte von Ihnen ausgearbeitete. Wir hätten uns zum Abschied eine leichtere Aufgabe für Sie gewünscht. Dennoch sind wir sicher, dass wir es auch Ihrer unglaublichen Erfahrung und Wissen zu verdanken haben, dass dieser Haushalt das Potential hat, genehmigungsfähig zu sein. Vielen Dank dafür!

Vielen Dank auch für die übersichtliche Aufbereitung dieses Zahlenwerkes. Dies war bei der Durchsicht wirklich sehr hilfreich.

Zusammenfassend empfehle ich, dem Haushalt mit Investitions- und Finanzplan zuzustimmen.

Der Fraktionsvorsitzende der WÜL-Fraktion Andreas Reul dankt Herrn Heublein für die langjährige Arbeit und plädiert dafür, den Kopf trotz der angespannten Lage nicht in den Sand zu stecken.



## Beschluss:

### a) **Beschluss des Haushaltsplanes 2023**

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2023 (Art. 64 GO) mit Anlagen. Der Stellenplan für die Beamten und Angestellten der Stadt Kirchenlamitz ist ein Teil des Haushaltsplanes (Art 64 Abs. 2 GO).

### b) **Erlass der Haushaltssatzung 2023**

Der Stadtrat beschließt den Erlass nachfolgender Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen (Art. 65 Abs. 1 GO).

## **Haushaltssatzung**

der Stadt Kirchenlamitz  
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.597.500 €

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.603.400 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 181.000 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	<b>(A)</b>	<u>360</u> v.H.
	b) für die Grundstücke	<b>(B)</b>	<u>360</u> v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>			<u>380</u> v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

STADT KIRCHENLAMITZ

(Siegel)

Kirchenlamitz, 10.03.2023

Büttner  
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0**

## **5 Finanzplan 2022-2026**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 1 KommHV), bestehend aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2022-2026.

Der **Finanzplan** stellt sich wie folgt dar:

**Verwaltungshaushalt**

<b>2022:</b>	<b>7.222.100 €</b>
<b>2023:</b>	<b>7.597.500 €</b>
<b>2024:</b>	<b>7.523.300 €</b>
<b>2025:</b>	<b>7.510.700 €</b>
<b>2026:</b>	<b>7.514.300 €</b>

**Vermögenshaushalt**

<b>2022:</b>	<b>3.281.400 €</b>
<b>2023:</b>	<b>2.603.400 €</b>
<b>2024:</b>	<b>6.254.700 €</b>
<b>2025:</b>	<b>4.419.600 €</b>
<b>2026:</b>	<b>3.922.200 €</b>

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 1 KommHV), bestehend aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2022-2026.

Der **Finanzplan** stellt sich wie folgt dar:

**Verwaltungshaushalt**

<b>2022:</b>	<b>7.222.100 €</b>
<b>2023:</b>	<b>7.597.500 €</b>
<b>2024:</b>	<b>7.523.300 €</b>
<b>2025:</b>	<b>7.510.700 €</b>
<b>2026:</b>	<b>7.514.300 €</b>

**Vermögenshaushalt**

<b>2022:</b>	<b>3.281.400 €</b>
<b>2023:</b>	<b>2.603.400 €</b>
<b>2024:</b>	<b>6.254.700 €</b>
<b>2025:</b>	<b>4.419.600 €</b>
<b>2026:</b>	<b>3.922.200 €</b>

Der detaillierte Finanzplan ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0**

## **6 Investitionsprogramm 2022-2026**

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm (Art. 70 Abs. 2 GO, § 24 Abs. 2 KommHV) 2022-2026 mit folgenden Ausgaben im Vermögenshaushalt:

<b>2022:</b>	<b>3.025.300 €</b>
<b>2023:</b>	<b>2.342.800 €</b>
<b>2024:</b>	<b>6.006.900 €</b>
<b>2025:</b>	<b>4.186.000 €</b>
<b>2026:</b>	<b>3.688.000 €</b>

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm (Art. 70 Abs. 2 GO, § 24 Abs. 2 KommHV) 2022-2026 mit folgenden Ausgaben im Vermögenshaushalt:

<b>2022:</b>	<b>3.025.300 €</b>
<b>2023:</b>	<b>2.342.800 €</b>
<b>2024:</b>	<b>6.006.900 €</b>
<b>2025:</b>	<b>4.186.000 €</b>
<b>2026:</b>	<b>3.688.000 €</b>

Das detaillierte Investitionsprogramm 2022-2026 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0**

## **7 Neubau einer Kindertagesstätte; Festlegung des Standortes**

In der Stadtratssitzung vom 12.01.2023 wurde der Stadtrat vom Ersten Bürgermeister Jens Büttner über die Gesprächsergebnisse der Besprechungen mit dem Schulleiter, der Trägerschaft und der Kindergartenaufsicht informiert. Des Weiteren erhielt der Stadtrat ausführliche Informationen über Grunderwerbsverhandlungen sowie die bau- und vergaberechtlichen Voraussetzungen. Erster Bürgermeister Jens Büttner wurde beauftragt, die Grunderwerbsverhandlungen zügig abzuschließen, damit der Stadtrat eine Entscheidung über die Festlegung des Standortes fällen kann.

Aufgrund der weiterhin problematischen Grunderwerbsverhandlungen scheidet der Standort 2a aus. Für den Standort 2b wurde der Stadt ein Flächentausch angeboten. Auf Anfrage der Verwaltung erarbeitete das beauftragte Architekturbüro Beyer zwischenzeitlich eine weitere Standortalternative westlich der Schule und ausschließlich auf städtischen Flächen. Die Standortuntersuchung des Architekturbüros Beyer lag der Sitzungsvorlage bei und wird vom Architekten in der Sitzung vorgestellt. Für diesen Standort bestehen seitens der Baugenehmigungsbehörden und der Naturschutzbehörde ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wurde vorgeschlagen, diesen Standort für den Neubau der Kindertagesstätte mit voraussichtlich vier Kindergarten- und vier Hortgruppen festzulegen und den Ersten Bürgermeister Jens Büttner zu ermächtigen, die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Rauch & Partner aus Regensburg mit der Einleitung eines neuen VGV-Verfahrens zu beauftragen.

Stadtrat Ingo Schlötzer verweist darauf, dass seine Fraktion einen Antrag zur zeitnahen Festlegung des Kindergarten-Standorts gestellt habe, weil es keine weitere Zeit zu verlieren gebe. Er fragt nach, ob die Ansiedlung der Kinderkrippe in der Schützenstraße in der gleichen Form möglich wäre. Architekt Hermann Beyer erläutert, dass er sich damit nicht konkret beschäftigt habe, es aber nicht ausschließt.

Stadtrat Tobias Förster sieht den Standort in Schulnähe nach den Gesprächen mit dem Kindergartenträger und der Schulleitung als alternativlos. Die Synergien zur Schule, die Nähe zur Natur und die Wahrung der Bauplätze auf der Brachfläche im Ortskern sprechen für den Standort in Schulnähe.

Stadtrat Alfred Raithel lehnt den Standort in Schulnähe ab, weil die Verkehrsbelastung in diesem Bereich steigt, landwirtschaftliche Maschinen regelmäßig die Kindertagesstätte passieren müssten und dadurch hohe Anforderungen an die Wegebeschaffenheit gestellt würden. Auch das Abfangen des Niederschlagswassers von der Karlsruh aus sieht er problematisch, sodass aus seiner Sicht mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen sei.

Stadträtin Friederike Kränzle hebt den „Leuchtturm Schulzentrum“ hervor und plädiert für eine Sicherung des Schulstandortes durch die Ansiedlung der Kindertagesstätte.

Stadtrat Friedrich Gräßel rückt die Zukunft der Kinder ins Blickfeld und sieht weder die landwirtschaftlichen Maschinen noch das Niederschlagswasser als Argument gegen den Standort in Schul- und Naturnähe.

Dritter Bürgermeister Andreas Reul spricht sich dafür aus, Nägel mit Köpfen zu machen. Durch die Nähe zur Schule könnten die Kindergartenkinder besser an die Schule herangeführt werden. Die Verkehrsbelastung sieht er nicht nur in diesem Bereich. Er verweist darauf, dass kein Fraktionszwang bestehe.

Stadtrat Alfred Raithel argumentiert, dass auch der Standort in der Schützenstraße kurze Wege zur Schule habe. Er sieht keine Synergie zur Schule, weil der Träger für die Nutzung der Schuleinrichtungen durch die Hortkinder bezahlen müsse.

Stadtrat Rudolf Röhl sieht den Standort in Schulnähe keinesfalls alternativlos. Die Kosten seien höher, es müsse wie in der Schützenstraße zweigeschossig gebaut werden, es bedarf einer Flächennutzungsplanänderung, das VGV-Verfahren muss wiederholt werden und der Zeitfaktor spreche auch dagegen.

Stadträtin Friederike Kränzle verweist darauf, dass der Gedanke für die damalige Standortverlegung aus der Schule kam. Mehrkosten seien in den letzten Jahren bei allen anderen städtischen Projekten, wie z.B. dem Goldenen Löwen, der Hammer-scheune und dem Infozentrum auch in Kauf genommen worden. Nun bei den Kindern zu sparen sei nicht richtig.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Kindertagesstätte auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2640, 2654, 2655, 2694 und 2695 der Gemarkung Kirchenlamitz zu errichten. Der Erste Bürgermeister Jens Büttner wird ermächtigt, die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Rauch & Partner mbB, Hoppestr. 7, 93049 Regensburg, mit der Durchführung eines neuen VGV-Verfahrens zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 5**

### **8 Vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsgebiet "Ortskern Kirchenlamitz"; Sachstandsbericht des Stadtplanungsbüros UmbauStadt**

In der Stadtratssitzung vom 04.08.2022 hat der Stadtrat den Einleitungsbeschluss zur Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen des Sanierungsgebietes „Ortskern Kirchenlamitz“ durch das Büro UmbauStadt aus Weimar gefasst. In gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Stadt und Stadtplaner hat im September 2022 eine Fragebogenaktion der Eigentümer im Betrachtungsraum stattgefunden. Am 13.10.2022 hat sich Herr Wieler vom Stadtplanungsbüro UmbauStadt im Stadtrat vorgestellt. Am 19.10.2022 fand im Löheheim eine Bürgerwerkstatt unter Leitung des Stadtplaners statt. Zwischenzeitlich hat das Büro seinen Analysebericht fertiggestellt, ein Leitbild für das Sanierungsgebiet „Ortskern Kirchenlamitz“ entworfen sowie einen Rahmen- und Maßnahmenplan erarbeitet. Die wesentlichen Inhalte konnten einer beiliegenden Präsentation des Stadtplanungsbüros entnommen werden. Herr Wieler stellte die Inhalte persönlich in der Sitzung vor und stand für Fragen zur Verfügung. Nach Einarbeitung der Anregungen aus dem Stadtrat soll am 04.05.2023 im Goldenen Löwen eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach, ob auch die von ihm übermittelten Umfrageergebnisse des CSU-Ortsverbandes Einzug in die Ergebnisse erhielten. Herr Wieler erläutert, dass alle vorliegenden Informationen und Daten ausgewertet und einbezogen wurden.

Stadtrat Ingo Schlötzer sprach sich dafür aus, dass die Gärtenwege maßvoll instandgesetzt werden. Eine Verlegung oder vollständige rückwärtige Erschließungen schloss er aus.

Stadtrat Friedrich Gräßel plädierte dafür, zumindest in der Rosengasse über eine rückwärtige Erschließung nachzudenken.

Stadtrat Erwin Müller regt an, dass auch in der Hofer und Weißenstädter Straße eine rückwärtige Erschließung sinnvoll wäre.

Erster Bürgermeister Jens Büttner fasst die Anregungen zusammen und verweist auf die nächsten Schritte im Planungsprozess.

## **Zur Kenntnis genommen**

## **9 Bekanntgaben**

---

Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt bekannt, dass das neue Krebsbacker-Heft Nr. 35 erschienen ist und an den üblichen Verkaufsstellen erworben werden kann.

Des Weiteren verweist der Vorsitzende auf Fördermittel in Höhe von 150.000 €, die der Landkreis Wunsiedel im Rahmen des Zukunftspaketes für Bewegung, Kultur und Gesundheit an Projekte von Jugendlichen bis 27 Jahre ausschütten kann. Er bittet die Jugendbeauftragten, dafür zu werben.

Zuletzt gibt der Erster Bürgermeister Jens Büttner bekannt, dass am 21.03. um 17:00 Uhr erstmals der Arbeitskreis Stadtjubiläum tagt.

## **10 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen**

---

Es erfolgten keine Anregungen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 21:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner  
Erster Bürgermeister

Sven Beyer  
Schriftführung